

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 28.04.2020

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.04.2020
Beginn: 18:55 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

ohne Ziffer 7, Beschluss

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

ohne Ziffer 5, Beschluss

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ohne Ziffer 12, Beschluss

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

ohne Ziffer 9, Beschluss

fraktionslos

Stadträtin Andrea Schmidt

Ortssprecher

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatler

Stabsstelle Claudia Biebl

Verwaltungsoberspektorin Elisa Dietenberger

Verwaltungsärztin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

KIK-Stadtratsgruppe

Stadträtin Jutta Wallrapp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Müller darauf hin, dass der TOP 10 „Berücksichtigung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten“ aufgrund internen Abstimmungsbedarfs von der Tagesordnung genommen werde.

Darüber hinaus verweist er auf einen Eilantrag der ödp-Stadtratsgruppe, den TOP 4 „Erweiterung Bebauungsplan Nr. 71 Am Wilhelmsbühl“, von der selbigen zu nehmen.

abgelehnt

dafür 7 dagegen 21

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde.

Die Behandlung erfolgt wie geplant unter TOP 4.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 17.03.2020 und 19.03.2020

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.03.2020 und 19.03.2020 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Aktuelle Informationen zur Thematik "Corona-Krise"

Oberbürgermeister Müller gibt die wesentlichen Informationen, die der Krisen-Stab Corona seit Mitte März für den Betrieb des Rathauses, den Einzelhändler und Gastronomen bzw. Bürgerinnen und Bürgern geregelt hat.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Erlass der Sondernutzungsgebühren für Einzelhändler, Gastronomen und Gewerbetreibenden für das gesamte Jahr 2020. Darüber hinaus bietet das Rathaus umfassende Hilfestellungen und Tipps bei den Fragestellungen rund um die Umsatzsteuervorauszahlungen, Steuerstundungen bzw. hinsichtlich der Soforthilfen der Staatsregierung an.

Das Rathaus wurde zunächst bis 4. Mai für die Öffentlichkeit geschlossen. Nur dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten können nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden.

Gesundheitsschutz und die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben wurden als oberste Ziele im Rathaus definiert. Um möglichst ein paralleles Arbeiten von unmittelbar vertretenden Kollegen*innen zu verhindern wurde die Rahmenarbeitszeit von 6:00 Uhr auf 21:00 Uhr erweitert sowie die Arbeitszeit auf 35,0 Std/Woche herabgesetzt, um einen Schichtbetrieb zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden die technischen Voraussetzungen für weitere 26 Home-Office Arbeitsplätze geschaffen.

Die Tarifpartner haben es ermöglicht, dass Stadtverwaltungen zur Entlastung des öffentlichen Haushaltes Kurzarbeit einführen können. Diesen Beschluss hat der Stadtrat in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Ca. 44 Beschäftigte der Stadtverwaltung werden betroffen sein (überwiegend Mitarbeiter*innen aus dem Kulturbereich bzw. Hausmeister). Mitarbeiter der Kernverwaltungen sind davon nicht betroffen.

Gegenwärtig geht die Finanzverwaltung von Einnahmeverlusten (Gewerbsteuer und Einkommen- bzw. Umsatzsteuerbeteiligungen) in Höhe von 5,0 Mio. € bis 8,0 Mio. € aus. Eine Ausgleich dessen kann nur durch eine Verschiebung von Maßnahmen erfolgen bzw. durch Erlass eines Nachtragshaushaltes.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

3. Auftragsvergaben

3.1. Schließsysteme in öffentlichen Gebäuden; Umstellung auf elektronische Schließzylinder, hier: Auftragsvergabe nach VOB Vorlage: 2020/110

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Erweiterung einer bestehenden elektronischen Schließanlage des Fabrikates Simons Voss, System 3060 wird auf Grundlage des Angebotes vom 05.03.2020 an die Fa. Weckbacher Sicherheitssysteme GmbH, Niederlassung Mainfranken, Florian-Geyer-Straße 3, 97076 Würzburg, als wirtschaftlich günstigster Bieter mit einer Auftragssumme in Höhe von 284.845,80 € incl. 19 % MwSt. vergeben.
3. Der Gesamtbetrag der Mehrausgabe liegt bei 144.845,80€. Davon werden 30.000€ in 2020 überplanmäßig bereitgestellt. Die Kosten hierfür können auf Haushaltsstelle 1.0600.9451 „Umbau Serverraum Bauamt“ eingespart werden. Die zusätzlichen Mittel von einmalig 114.845,80€ werden im Jahr 2021 bereitgestellt.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.

3.2. Reinigung der Glasflächen in städtischen Gebäuden; Auftragsvergabe nach VOL/A, Dienst- und Lieferleistungen Vorlage: 2020/090

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Nr. 2020/090 wird Kenntnis genommen.
Oberbürgermeister Müller verweist auf die bereits erfolgte Auftragsvergabe im Wege der Dringlichkeit nach Art 37 Abs. 3 GO für die Reinigung der Glasflächen in städtischen Gebäuden.

3.3. Breitbandausbau in Kitzingen; Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für die öffentlichen Schulen und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie-GWLANR); Auftragsvergabe Vorlage: 2020/095

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/095 wird Kenntnis genommen.
2. Die Ausbaumaßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für die öffentlichen Schulen *D.-Paul-Eber-Schule, St.-Hedwig-Grundschule, Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung, Friedrich-Bernbeck-Schule* sowie für das *Rathaus Kitzingen* sind durchzuführen.

3. Den Auftrag erhält die Deutsche Telekom GmbH gemäß ihrem Angebot vom **28.01.2020**. Der Herstellungspreis beträgt brutto **104.991,19 Euro**.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

3.4. EU-weite Ausschreibung im Offenen Verfahren gem. VgV; hier: Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen für die Grund- und Mittelschule Siedlung (Los 1) sowie die Grundschule St. Hedwig und D-Paul-Eber-Mittelschule (Los 2)

Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung der Auftrag für die Schülerbeförderungsleistungen vergeben wurde. Dies wird zur Kenntnis genommen.

**4. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 71 "Am Wilhelmsbühl"; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/078**

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf den Sachvortrag Nr. 2020/078 ein. Er stellt dar, dass nach der Beschlussfassung in heutiger Sitzung der Entwurf im Rahmen des Verfahrens nochmals ausgelegt werde.

Stadtrat Hartmann verweist aufgrund jüngster artenschutzrechtlicher Bedenken im Zusammenhang mit der Maßnahme, dass er das Gebiet – auch gemeinsam mit dem Investor – des Öfteren besichtigt habe. Dabei kam er zur Erkenntnis, dass die Arten mangels Lebensraum in diesem Bereich eher auf der Durchreise seien. Im Übrigen gehe der Investor sehr verantwortungsbewusst mit dem Thema um und treffe seinerseits bereits verschiedene Vorkehrungen.

Im Rahmen der Diskussion werden verschiedene Verständnisfragen gestellt (Kanalberechnung aus 2007, Zisternen u.a.) worauf Frau Rentsch, Büro arc.grün jeweils eingeht.

Stadtrat Steinruck bezieht sich auf die unterschiedlichen Wandhöhen von 6,50 bis 7,0 m. Seiner Auffassung nach würde er dies pauschal auf 7,0 m festsetzen. Frau Rentsch erklärt, dass man sich dabei am Bestand bzw. der Topografie orientiert habe und aufgrund dessen die unterschiedlichen Höhen ihre Berechtigung haben.

beschlossen dafür 23 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/078 wird Kenntnis genommen.
2. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 71 „Am Wilhelmsbühl“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage), zeichnerischem Teil (Anlage 2 der Sitzungsvorlage), den textlichen Festsetzungen (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4 der Sitzungsvorlage), jeweils in der Fassung vom 19.03.2020 sowie den dazugehörigen Anlagen (Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Anlage 7 der Sitzungsvorlage), Schallimmissionsprognose (Anlage 8 der Sitzungsvorlage), Höhenplan – Schnitte Erschließungsstraße (Anlage 9 der Sitzungsvorlage), Strukturkonzept Grün (Anlage 10 der Sitzungsvorlage), Geotechnischer Bericht (Anlage 11 der Sitzungsvorlage), das

Verkehrsgutachten (Anlage 12 der Sitzungsvorlage) sowie der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung (Anlage 5 der Sitzungsvorlage) und der Begründung (Anlage 6 der Sitzungsvorlage) wird gebilligt.

3. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Anlage 5 Planzeichnung und Anlage 6 Begründung) ist entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.
4. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

**5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Armin-Knab-Straße"; hier: Umlegungsverfahren
Vorlage: 2020/092**

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/092 wird Kenntnis genommen.
2. Im Zusammenhang mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Armin-Knab-Straße“ wird ein Umlegungsverfahren angeordnet.
3. Die Durchführung des Verfahrens wird gemäß § 46 Abs. 4 (BauGB) an das Vermessungsamt Würzburg, Außenstelle Kitzingen übertragen.
4. Die Kosten für die Vermessung und die Durchführung des Verfahrens in Höhe von ca. 25.000 € trägt die Stadt Kitzingen. Die notwendigen Mittel werden bereitgestellt.

**6. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 18 "Armin-Knab-Straße"; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/097**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/097 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 14.10.2019 bis einschließlich 18.11.2019 eingegangenen Stellungnahmen werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 18 „Armin-Knab-Straße“ mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Grünordnungsplan, jeweils in der Fassung vom 02.09.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 04.02.2020 wird zugestimmt.

4. Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 18 „Armin-Knab-Straße“ in der Fassung vom 02.09.2019 mit redaktionellen Änderungen vom 04.02.2020 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**7. 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 32 "Schwarzacher Straße Ost", mit Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/093**

Nach der Sachverhaltsdarstellung (Nr. 2020/093) von Frau Kirchner, Stadtplanung, verweist Stadträtin Dr. Endres-Paul auf das Schallimmissionsgutachten vom Büro Wölfel, wonach die nächtlichen Grenzwerte bereits jetzt erreicht sind und zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nicht mehr überschritten werden dürfen. Sie möchte wissen, wie man dies regeln wolle, wenn sich dort ein Betrieb mit LKW-Stellplätzen ansiedelt. Frau Rentsch, Büro arc.grün bestätigt dies und erklärt, dass die LKW's dann zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nicht an- bzw. abfahren dürfen. Dies sei dem Vorhabensträger bewusst.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/093 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.02.2020 bis einschließlich 31.03.2020 eingegangenen Stellungnahmen werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht inklusive Anlagen, der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung, jeweils in der Fassung vom 28.04.2020 wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ in der Fassung vom 28.04.2020 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**8. Hotel Alter Krahner/Schrankenstraße;
hier: Umbau und Sanierung bestehender Gebäude zu einem Hotel und Restaurant
Vorlage: 2020/086**

Bauamtsleiter Graumann geht auf den Sachverhalt Nr. 2020/086 ein. Er stellt dar, dass Ende dieses Jahres bereits mit dem Bau begonnen werden könne – die Fertigstellung ist innerhalb von 24 Monaten geplant.

Herr Rosentritt geht auf die aktuellsten Visualisierungen zu seinem geplanten Hotelprojekt in der Schrankenstraße ein. Dabei stellt er dar, dass sich an der Kubatur, vor allem im Bereich der gegenwärtigen Schrankenstraße 35, kaum Änderungen ergeben werden. Ziel sei es, mit unterschiedlichen Materialien eine entsprechende Ge-

staltung in das Gebäude zu bekommen. Genauere Aussagen hierzu könne er erst mit der Werkplanung treffen.

Grundsätzlich wird das Projekt bei der Mehrheit des Gremiums als positiv angesehen.

Gleichwohl wird das Vorhaben vor allem in Bezug auf die Gestaltung und die Proportionen als störend bezeichnet, was die Stadträte Kahnt, Dr. Endres-Paul, Steinruck und Christof in ihren Wortbeiträgen deutlich äußern.

Stadtrat Christof spricht dabei auch das fehlende Ausweichquartier für das Bürgerzentrum an und, dass mit der Beschlussfassung verschiedenen Fragestellungen (z. B. Parkplätze) offen seien.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass das Vorhaben mit Blick auf die fünf Einzelgebäude, die zu einem Gesamtkonzept in Form eines Hotels zusammen geführt werden sollen, kein Leichtes war. Unter Beachtung der verschiedenen Zwänge (Nutzungskonzept, Städtebauliche Relevanz, Umbau Bestand, Abriss bzw. Neubau) kann er aus seiner Sicht von einem sehr gelungenen Vorhaben sprechen.

beschlossen dafür 21 dagegen 7

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/086 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Realisierung eines Hotels in Kitzingen im Bereich der Schrankenstraße grundsätzlich zu.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Baugenehmigung zu unterzeichnen.

**9. Neubau einer Zweifeldschulsporthalle mit offenem Ganztagsbereich und einer Parkgarage;
hier: Mittelerweiterung
Vorlage: 2020/113**

beschlossen dafür 25 dagegen 2

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/113 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Haushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 7,8 Mio. € werden um 340.000,00 € auf 8,14 Mio. € erweitert.

**10. Berücksichtigung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten
Vorlage: 2020/091**

zurückgestellt

Die Angelegenheit wird abgesetzt und bis zur internen Aufbereitung zurückgestellt.

**11. Pflaster in der Schwarzacher Str. und Mainbernheimer Str. -
hier: Grundsatzbeschluss zu Instandsetzungsmaßnahmen Pflasterschäden
Vorlage: 2020/087**

Nach der Sachverhaltsdarstellung von Dipl. – Ing. Haupt (Sitzungsvorlage Nr. 2020/087) mit den verschiedenen alternativen Möglichkeiten diskutieren die Stadträte anschließend über die Varianten mit dem Ergebnis, dass sich die Mehrheit für den Austausch und der Umsetzung mittels aufgehelltem Asphalt ausspricht.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/087 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Pflasterschäden im Kurvenbereich Schwarzacher Straße, Kreuzung Balthasar-Neumann-Straße und Kreuzung Flugplatzstraße (gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage, Abschnitte 1 bis 3) zeitnah zu beheben. Das Pflaster wird ausgebaut und mittels aufgehellten Asphalt erneuert. Die Gesamtkosten betragen 89.500,00 €.

**12. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau"; Komm. Förderprogramm
der Stadt Kitzingen; Zuschussantrag Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen an den Anwesen Marktstraße, Kitzingen
Vorlage: 2020/100**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/100 wird Kenntnis genommen.
2. Für Instandsetzungsmaßnahmen an den Anwesen Marktstraße wird auf Grundlage des Kommunalen Förderprogramms in der Fassung vom 30.10.2019 ein Zuschuss in Höhe von 8.250 € gewährt.

13. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 28.04.2020.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

14. Sonstiges

14.1. Abschiedsworte von Stadtrat Marstaller als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Stadtrat Marstaller richtet zum Ende der Legislaturperiode und als scheidender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses einige Worte an die Mitglieder des Stadtrates und die Verwaltung. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit im Ausschuss und appelliert an die Stadtratskollegen, die begonnene Arbeit weiterzuführen. Außerdem richtet er seinen Appell an die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Bemerkungen und Anregungen des Ausschusses ernst zu nehmen und die Prüfarbeit

weniger als Last sondern mehr als Hilfestellung anzusehen.
Er bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen vom Rechnungsprüfungsamt, die ihn während seiner Tätigkeit stets sehr gut unterstützt und begleitet haben.

15. Verabschiedung der ausscheidenden Stadratsmitglieder

Oberbürgermeister Müller verabschiedet folgende Stadträte zum Ende der Legislaturperiode.

- Kahnt, Elvira (12 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Wallrapp, Jutta (30 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Schlötter, Anna (12 Jahre Ortssprecherin für Sickershausen)

- Bank, Carlo (6 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Hermann, Dietrich (6 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Marstaller, Manfred (ca. 8 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Steinruck, Thomas (ca. 11 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Stiller, Hartmut (12 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Müller, Manuel (12 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Lorenz, Peter (12 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Ferenczy, Rolf (18 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Schardt, Hans (36 Jahre Mitglied des Stadtrates)
- Böhm, Franz (42 Jahre Mitglied des Stadtrates)

Bürgermeister Güntner richtet abschließend seinen Dank an Oberbürgermeister Müller, der nach 12 Jahren das Amt des Oberbürgermeisters abgibt. Als gewählter Stadtrat wird er dem Gremium erhalten bleiben.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt